



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Filiz Dönmez-Öztürk – Rudolf Haensch – Hüseyin Sami Öztürk – Peter Weiss **Aus dem Pera Museum (Istanbul): Weitere Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia**

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **38 • 2008**

Seite / Page **243–260**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/383/4991> • urn:nbn:de:0048-chiron-2008-38-p243-260-v4991.5

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Walter de Gruyter GmbH, Berlin**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

FİLİZ DÖNMEZ-ÖZTÜRK – RUDOLF HAENSCH –
HÜSEYİN SAMİ ÖZTÜRK – PETER WEISS

Aus dem Pera Museum (Istanbul):
Weitere Gewichte mit Nennung von Statthaltern
von Pontus et Bithynia

Unsere Kenntnisse von den Statthaltern von Pontus et Bithynia im 3. Jh. werden immer größer. Diese Fortschritte sind vor allem einer ganz speziellen Quellengruppe zu verdanken, den in der Stadt Nikomedeia gegossenen Gewichten mit ihrem umfangreichen Formular. Es nannte nicht nur das genaue Kaiserjahr, sondern auch die anderen jeweils amtierenden Autoritäten, den Gouverneur, den städtischen Agoranomen und – sofern denn einer eingesetzt worden war – den *curator rei publicae*. Diese Angaben gewähren in einem Maße Einblick in die römischen und lokalen Führungsschichten, wie es ansonsten gerade für die Mitte des 3. Jh. mit den damals so zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen nicht mehr gegeben ist. Das ist um so wichtiger, als Pontus et Bithynia keine umkämpfte Grenzprovinz war, so dass wir erfahren, aus welchen Familien die Statthalter einer militärisch nicht bedrohten Provinz kamen.

Die hier neu vorzulegenden Gewichte¹ werden dem Spürsinn von FİLİZ DÖNMEZ-ÖZTÜRK und HÜSEYİN SAMİ ÖZTÜRK verdankt, die auf die zu zwei türkischen

¹ Die ersten Lesungen erstellten F. DÖNMEZ-ÖZTÜRK und H. S. ÖZTÜRK (an den Originalen) bzw. P. WEISS und R. HAENSCH (an Photos) unabhängig voneinander. Anschließend wurden im gegenseitigen Austausch noch Details geklärt. Für die Endredaktion des Aufsatzes zeichnet R. HAENSCH verantwortlich, der sie in der anregenden Atmosphäre des Institute for Advanced Study in Princeton durchführen konnte. – In der Nummerierung führen wir die von R. HAENSCH und P. WEISS in den beiden im Anschluss genannten Aufsätzen eingeführte Zählung weiter. Folgende Abkürzungen werden benutzt: HAENSCH-WEISS, Gewichte = R. HAENSCH – P. WEISS, Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, Chiron 35, 2005, 443–498; HAENSCH – WEISS, Statthaltergewichte = R. HAENSCH – P. WEISS, «Statthaltergewichte» aus Pontus et Bithynia. Neue Exemplare und neue Einsichten, Chiron 37, 2007, 183–218; KAJANTO, Cognomina = I. KAJANTO, The Latin Cognomina, 1965; KIENAST, Kaiser-tabelle = D. KIENAST, Römische Kaisertabelle, ²1996; PEACHIN, Titulature = M. PEACHIN, Roman Imperial Titulature and Chronology, A. D. 235–284, 1990; RÉMY, Carrières = B. RÉMY, Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire, 1989; THOMASSON, Laterculi = B. E. THOMASSON, Laterculi praesidium, 3 Bände, 1984–1990 mit Aktualisierungen in Opuscula Romana 24, 1999, 163–174 und im Internet (www.radius.nu/LP.Addenda.IV.html).

Sammlungen gehörenden Gewichte aufmerksam wurden. Dem Pera-Museum² sind wir für die großzügig erteilte Genehmigung zu einer Publikation überaus verbunden.

17. Septimius Severus, unbekanntes Jahr, vor der Erhebung des Caracalla zum Augustus; vermutlich italische Litra

Ursprünglich quadratisches Bleigewicht mit beiderseits erhöhten Rändern und eingetieften, von einem Steg umrahmten Schriftfeldern. Sehr schlechter Erhaltungszustand. Höhe: 8,3 cm; Breite (noch): 7,6 cm; Dicke der Ränder: 0,8–0,9 cm; Gewicht (noch): 191,4 g. Ränder stark schräg abfallend. Mindestens ein Viertel der linken Seite von A bzw. der rechten von B dürfte weggebrochen sein. Die Schrift ist auf beiden Seiten stark gequetscht und zum Teil zerstört. Eine Lesung ist insbesondere im Falle der Vorderseite anhand von Photos kaum möglich und auch bei der Autopsie am Original bleiben viele Unsicherheiten. An den Rändern grauweiße, auf den Schriftfeldern dunkle Bleipatina. Im erhaltenen Teil kein Loch zum Aufhängen und anscheinend auch keine Agoranomenstempel. BH (auf beiden Seiten): circa 0,5–0,6 cm, Schrift auf der Vorderseite insgesamt etwas kleiner. Fundort (nach den vorliegenden Angaben): Adapazari.³ Aufbewahrungsort: Pera Museum (alte Inventarnummer: P 0856, neue: 2594). Abb. 1 und 2.

Seite A)

[.....]ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡ
 [.....]ΣΑΡΟΣ Λ ΣΕ. ΣΕ
 [...]ΗΡΟΥ ΠΕΡΤΙΝΑΚΟΣ
 [-]ΠΑ... ΠΑΤΡΙΑΡΧ...
 5 [-]...ΕΓ ΔΗ.ΑΡ.. Κ ΗΣ
 [-]ΟΥΣΙΑΣΥΠΑΤΑΠΑ/Δ
 [-] Α . . .
 [-]. ΝΟΥΚ.
 [-]. ΛΕΙΤΡΑ

In Zeile 2 nach F. DÖNMEZ-ÖZTÜRK und H. S. ÖZTÜRK zu lesen: Λ ΣΕ.ΣΕ, nach P. WEISS möglicherweise: Λ ΣΕ.Τ Σ (letztes ein rechteckiges Sigma).

[ἔτους .] Ἀὐτοκράτορ|[ος Καί]σαρος Λ(ουκίου) Σε[πτ](μίου) Σε|[ου]ήρου (oder Λ(ουκίου) Σε[π]τ(μίου) Σ|[εου]ήρου) Περτίνακος | [-]ΠΑ... ΠΑΤΡΙΑΡΧ... | [-] ... ΕΓ δη[μ]αρ[χι]κῆς | [ἔξ]ουσίας ὑπάτ[ρ]ου¹ (?) ΠΑ/Δ | [-] Α... | [-] ΝΟΥΚ. | [-] λείτρα

² Das im ehemaligen Hotel Bristol im Istanbuler Stadtviertel Tepebaşı untergebrachte, 2005 eröffnete, von der Suna und Inan Kiraç Stiftung finanzierte Museum enthält unter anderem eine umfangreiche Sammlung von in Anatolien gefundenen Gewichten und Normmaßen.

³ Dazu u. Anm. 37.

Ligaturen: Z. 3 ΟΥ, Z. 4 ΤΡ, Z. 6 ΟΥ (wahrscheinlich); eine weitere ΟΥ-Ligatur vermutlich auch in der Zeile 3, in Zeile 2 anscheinend auch eine ΠΤ-Ligatur.

Seite B)

Υ Π Α Τ Ε Υ Ο Ν [...]
 Τ Η Σ Ε Π Α Ρ Χ Ε Ι [. .]
 Τ Ο Υ Λ Α Μ Π Ρ Ο Τ Α [...]
 Υ Π Α Τ Ι Κ Ο Υ Σ Ξ Ε Ι Λ Ι [. .]
 5 Μ Ε Σ Σ Α Λ Λ Α Π Ρ Ε Σ [.]
 Ε Υ Τ Ο Υ Κ Α Ι Α . Τ Ι Σ [. . .]
 Σ Ε Β Α Σ Τ Ο Υ Α Γ Γ Ο Α
 . . . Ο Υ . Τ Ο Σ . [- -]
 Α Ε Τ Ρ Α Τ Ο . Ι Ν [- -]
 10 [- -]

ὑπατεύου[τος] | τῆς ἐπαρχεί[ας] | τοῦ λαμπροτά[του] | ὑπατιχοῦ Ξεῖλι[ου] |
 Μεσσάλα πρεσ[β]ευτοῦ καὶ ἀ[ν]τισ(τρατήγου) [τοῦ] | Σεβαστοῦ, ἀγο[ρ]α[
 [νομ]οῦ[ν]τος.[- -] | ΑΕΤΡΑΤΟ.ΙΝ [- -] | [- -]

Ligaturen: Z. 4 ΟΥ, Z. 7 ΟΥ, Z. 8 ΟΥ, weitere vermutlich in den Zeilen 3, 4, 6.

Der schlechte Erhaltungszustand dieses Normmaßes und seiner Legende erschweren eine Edition erheblich. Zudem wurden im Falle dieses Gewichtes allem Anschein nach im Gegensatz zu allen anderen Stücken, bei denen in der kaiserlichen Titulatur nur die *praenomina* und gegebenenfalls Σεβαστός abgekürzt wurden – sowie manchmal ein Schlusssigma entfiel –, hier Abkürzungen verwendet. Dass *Septimius* abgekürzt wurde, steht außer Frage, für andere Teile der kaiserlichen Titulatur scheint dies ebenfalls zu gelten und man bekommt bei allen Lesungsversuchen anscheinend auch nicht mehr als höchstens ein abgekürztes Σεβαστός unter.

Trotz aller Lesungsprobleme sind einige zentrale Sachverhalte der Inschrift zweifelsfrei zu erkennen: Sicher ist auf Grund der erhaltenen Bestandteile der Legende insbesondere die Datierung in die Zeit des Septimius Severus. Das zweifelsfrei zu lesende *cognomen* Pertinax hat neben dem gleichnamigen, nur wenige Monate regierenden Kaiser allein Septimius Severus geführt. Dessen zentrale Namensbestandteile sind aber mit einiger Sicherheit in den Zeilen 2 und 3 zu lesen: Λ(ουκίου) Σε[πτ](ιμίου) Σε|[ου]ήρου (oder Λ(ουκίου) Σε[πτ]τ(ιμίου) Σ|[εου]ήρου).

Wie das Gewicht genau unter Septimius Severus zu datieren ist, bleibt allerdings fraglich.⁴ Sicher ist nur, dass es gegossen wurde, bevor Caracalla zum *Augustus* erho-

⁴ Dass auf die Nennung der *tribunicia potestas* anscheinend keine Zahlenangabe folgt, bietet keinen zuverlässigen Anhaltspunkt. Von den mindestens drei Gewichten, die diese Vollmacht anführen, geben zwei an, wieviel Jahre sie geführt worden war (Nr. 5, 6), das dritte nicht (Nr. 16, unklar Nr. 15).

ben wurde; denn der Statthalter wird auf der Rückseite als *legatus pro praetore* eines *Augustus* (Σεβαστοῦ) bezeichnet. Das ergibt den Herbst 197 als terminus ante quem.⁵ Andererseits scheint auf der Vorderseite neben Septimius Severus noch ein Mitregent genannt gewesen zu sein; denn bei allen Gewichten bis auf zwei,⁶ die den regierenden Kaiser namentlich nennen, wird die eine Seite ganz oder weitestgehend⁷ von der kaiserlichen Titulatur eingenommen (so wie es auch bei den Münzen der Fall war). Bei dem hier zu diskutierenden Gewicht kann aber kaum ein Zweifel daran bestehen, dass in den Zeilen 5 und 6 auf die *tribunicia potestas* (δη[μ]αρ[χι]κή | [ἐξ]ουσίᾳ) des amtierenden Kaisers hingewiesen wurde. Diese kaiserliche Vollmacht wurde üblicherweise erst nach dem vollständigen Namen und im Zusammenhang mit anderen Vollmachten genannt, also zu Ende einer Nennung eines Kaisers. Das Gewicht weist aber drei weitere (zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ganz partiell lesbare) Zeilen auf. Das kann eigentlich nur bedeuten, dass ein weiterer, zumindest nominell mitregierender Herrscher, also ein *Caesar* oder *Augustus*, genannt wurde. Nach der Legende der Rückseite kann es sich bei diesem Mitregenten nur um einen *Caesar* gehandelt haben.⁸

Angesichts der Probleme einer genauen Datierung innerhalb der ersten Jahre des Septimius Severus ist um so wichtiger, dass der auf dem Gewicht genannte konsulare *legatus Augusti pro praetore* zweifelsfrei zu identifizieren ist. Der gelesene Name Silius Messal(l)a⁹ ist derjenige des *consul (suffectus)* des Jahres 193, der den Senat zu der Sitzung einberief, in der Didius Iulianus zum Tode verurteilt, Septimius Severus zum Kaiser ernannt und die Divinisierung des Pertinax beschlossen wurde.¹⁰ Dass ein solcher Mann Statthalter von Pontus et Bithynia war, passt vorzüglich: Ein anderer Gouverneur in den ersten Jahren des Septimius Severus (wohl 193–194), L. Fabius Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus,¹¹ war ebenfalls 193 *consul suf-*

⁵ KIENAST, Kaisertabelle 162.

⁶ Nr. 1 und 12. Dort wird auch schon der Statthalter genannt. Doch kann das hier nicht der Fall gewesen sein, da Name und Titel des Gouverneurs zweifelsfrei auf der Rückseite zu lesen sind (die Gewichte Nr. 13 und 14 nennen nur die Zahl der Regierungsjahre, geben aber nicht explizit an, um welchen Kaiser es sich handelt).

⁷ Bei den Gewichten Nr. 4, 13 und 14 kommt noch, wie anscheinend auch hier, die Nennung der Maßeinheit (bzw. eines Teiles dieser) hinzu.

⁸ Für eine entsprechende Nennung des Caracalla Caesar neben Septimius Severus in einer Jahresangabe s. P. Ryl. II 169 (196–197). Nach den in PREISIGKES Wörterbuch und seinen Supplementen angeführten Belegen werden derartige Nennungen zu einem Zeitpunkt signifikant häufiger, zu dem Caracalla Caesar als ἀποδειγμένοσ Ἀυτοκράτωρ bezeichnet wurde (also seit April oder Mai 197). Im Falle unseres Gewichtes ist man versucht, in den Zeilen 8 und 9 [ANTΩNEI]ΝΟΥ Κ[ΑΙΣ] zu lesen. Doch bleibt das recht hypothetisch.

⁹ Ob wie bei den meisten anderen Statthaltern ein *praenomen* angegeben war (anders nur Nr. 5 und 12), ist wegen des Zustandes des Gewichtes nicht zu entscheiden.

¹⁰ Cass. Dio 73, 17, 3–5; zu ihm PIR² S 725 (möglicherweise identisch mit einem von Elagabal hingerichteten gleichnamigen Senator: a. O. 724; zu Σεῖλιος als Wiedergabe von Silius z. B. IGR I 1513 = I.Cret. I p. 16 Nr. 20 B; SB IV 7472).

¹¹ RÉMY, Carrières 104–107.

fectus und ein enger Vertrauter des Septimius Severus. Messala sollte einer seiner Nachfolger (wenn nicht der Nachfolger) in der Statthalterschaft von Pontus et Bithynia gewesen sein.

18. Decius, 2. Jahr (zusammen mit den Caesares Herennius Etruscus und Hostilianus); Dilitron agoraion

Bleigewicht in der Form eines Efeublattes mit beiderseits erhöhten Rändern und eingetieften Schriftfeldern. Höhe: 15 cm; Breite: 11,5 cm; Dicke der Ränder: 0,18–0,2 cm. Gewicht: 1006,4 g.¹² An den Rändern und auf den Schriftfeldern grauweiße Bleipatina. An der Spitze zum Aufhängen sekundär gelocht. Ränder stellenweise seitlich schräg abfallend. Anscheinend keine Agoranomenstempel. Buchstabenformen: Rechteckiges Sigma. BH (auf beiden Seiten): 0,4–0,8 cm. Fundort (nach den vorliegenden Angaben): Adapazarı. Aufbewahrungsort: Pera Museum (alte Inventarnummer: P 0839; neue: 3567). Abb. 3 und 4.

Seite A)

E
 ΤΟΥ
 Σ Β ΑΥΤ
 ΟΚΡΑΤΟΡ
 5 ΟΣ ΚΑΙΣΑΡΟ
 Σ Γ ΜΕΣΣΙΟΥ ΚΟΥΙ
 ΝΤΟΥ ΤΡΑΙΑΝΟΥ
 Δ Ε Κ Κ Ι Ο Υ Σ Ε Β
 Κ Α Ι Μ Ε Σ Σ Ι Ο Υ Κ
 10 Ο Υ Ι Ν Τ Ο Υ Ε Ρ Ε Ν Ν Ι Ο
 Υ Ε Τ Ρ Ο Υ Σ Κ . Λ Λ Ο Υ Δ Ε Κ Κ Ι
 Ο Υ Κ Α Ι Γ Ο Σ Τ Ι Λ Λ Ι Α Ν Ο Υ Μ Ε Σ Σ Ι
 Ο Υ Κ Ο Υ Ι Ν Τ Ο Υ Κ Α Ι Σ Α Ρ Ω Ν Υ Ι
 Ω Ν Τ Ο Υ Σ Ε Β Α Σ Τ Ο Υ

ἔ|του|ς β' Αὐτ|οκράτορ|ος Καίσαρο|ς Γ(αίου) Μεσσίου Κουί|ντου Τραιανοῦ |
 Δεκκίου Σεβ(αστοῦ) | καὶ Μεσσίου Κ|ουίντου Ἐρεννίου| Ἐτρουσκ[ι]λλου Δεκκίου
 καὶ Γ(αίου) Ὀστιλλιανοῦ Μεσσί|ου Κουίντου Καισάρων υἱῶν τοῦ Σεβαστοῦ

Ligaturen: Z. 6 ME, OY, OY, Z. 7 OY (die erste entsprechende Buchstabenfolge),
 Z. 11 OY, OY, Z. 12 OY (die zweite entsprechende Buchstabenfolge), ME, Z. 13 OY,
 NT, Z. 14 NT.

¹² Leichter als das Dilitron Nr. 10 (4 ist zu schlecht erhalten), aber immer noch etwas über-
 gewichtig. Am nächsten kommt dem zu erwartenden Gewicht (982,34 g) das unten publizierte
 Dilitron Nr. 20.

Seite B)

Υ
ΠΑΤ
ΕΥΟΝΤ
ΟΣ ΤΗΣ ΕΠΑ
5 ΡΧΕΙΑΣ ΤΟΥ Λ
Α Ν Π Ρ Ο Τ Α Τ
Ο Υ Υ Π Α Τ Ι Κ Ο Υ Γ
ΣΑΒΟΥΚΙΟΥ ΣΕΚΟΥΝΔΟΥ Π
ΑΥΛΟΥ ΜΟΔΕΣΤΟΥ ΠΡΕΣ
10 ΒΕΥΤΟΥ ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤ . . ΤΗΓΟΥ
ΤΩΝ ΣΕΒΑΣΤΩΝ ΑΓΟΡΑΝΟΜΟΥΝ
ΤΟΣ ΑΙΛΙ ΑΣΣΚΛΗΠΙΟΔΟΤΟΥ ΤΟΥ
ΚΑΙ ΔΡΟΣΙ ΝΙΟΥ ΟΜΟΝ
ΥΑΡ ΧΟΥ

ὕ|πατ|εὐοντ|ος τῆς ἐπα|ρχείας τοῦ λ|ανπροτάτ|ου ὑπατικοῦ Γ(αίου)| Σαβουκίου
Σεχούνδου Π|αύλου Μοδέστου πρεσ|βευτοῦ καὶ ἀντιστ[ρα]τήγου | τῶν Σεβαστῶν,
ἀγορανομοῦν|τος Αἰλί(ου) Ἀσσκληπιοδότου τοῦ | καὶ Δροσινίου ὀμον|υάρχου

Ligaturen: Z. 4 ΤΗΣ, Z. 6 ΠΡ, Z. 8 ΟΥ, ΟΥ, ΟΥ (die zweite, dritte und vierte entsprechende Buchstabenfolge), Z. 9 ΠΡ, Z. 10 ΝΤ, ΟΥ, Z. 11 ΝΣ, ΑΣ, ΟΜ, Z. 12 ΛΗΠ.

Nach der Legende der Vorderseite wurde das Gewicht im 2. Jahr des Kaisers Decius gegossen, also wahrscheinlich zwischen 23. September 249 und 22. September 250.¹³ Dass aber seine Söhne Herennius Etruscus und Hostilianus genannt werden, liefert einen zusätzlichen Anhaltspunkt: Dies könnte nämlich erst in den letzten Wochen oder Tagen des 2. Regierungsjahres des Decius (in der bithynischen Zählung) der Fall gewesen sein.¹⁴ Denn in Papyri aus Oxyrhynchos, also dem mittleren Teil der Provinz Aegyptus, erscheinen noch am 30. September 250 nur Decius und Herennius und erst am 11. Oktober desselben Jahres Decius, Herennius und Hostilianus.¹⁵ Dagegen zeigt eine durch die städtische Ära von Anazarbos datierte Münze Decius und seine beiden Söhne schon vor dem 22. September 250.¹⁶ Offensichtlich wurde die Änderung in der kaiserlichen Titulatur in Mittelägypten also erheblich später bekannt als in weiter westlich gelegenen Provinzen der östlichen Reichshälfte. Das ist aber leicht erklärlich, da der Kaiser im Sommer 250 an der unteren Donau kämpfte,¹⁷ von ihm verbreitete

¹³ Siehe die Überlegungen von HAENSCH – WEISS, *Statthaltergewichte* 202f.

¹⁴ J. R. REA, *The Oxyrhynchus Papyri* LI, 1984, p. 19 ad Nr. 3608–3610.

¹⁵ P. Oxy. LI 3609 bzw. P. Oxy. XXXVI 2795.

¹⁶ X. LORIOU, *BSFN* 21, 1971, 128f. Vgl. KIENAST, *Kaisertabelle* 204–208; PEACHIN, *Titulature* 32–34; R. ZIEGLER, *Kaiser, Heer und städtisches Geld*, 1993, 340.

¹⁷ H. HALFMANN, *Itinera principum*, 1986, 235f.

Nachrichten also am schnellsten in den jenseits des Bosporus gelegenen Provinzen eintrafen. Zu einer solch frühen Datierung passt, dass das Gewicht den Kaisersohn Herennius Etruscus nicht ganz korrekt als Messius Quintus Herennius Etruscillus (!) Decius bezeichnet. Der Fehler ist nicht ganz parallelenlos – Münzen aus Thessalonike nennen ihn ebenso und solche aus Rhesaena in Mesopotamia bezeichnen ihn als C. Messius Herennius Etruscillus Decius¹⁸ – und wohl damit zu erklären, dass die Mutter des Herennius Etruscus und Gattin des Decius eine Herennia Etruscilla war.

Durch die propagierte Nennung der beiden Kaisersöhne musste die Legende der Vorderseite notwendigerweise wesentlich von derjenigen der etwa ein Jahr früher gegossenen Gewichte (Nr. 10 und 20) abweichen. Dies galt nicht für die Rückseite, auf der nur andere Namen eingefügt werden mussten – wiederum ein Hinweis, dass die Gewichte tatsächlich aus ein und derselben Stadt stammen.

Als senatorischer Statthalter wird ein Gaius Sabucius Secundus Paulus Modestus genannt. Alle drei *cognomina* sind in der römischen Welt und speziell in der senatorischen Führungsschicht recht verbreitet und deshalb wenig für eine Identifikation geeignet.¹⁹ Anders ist dies im Falle des *nomen gentile* Sabucius, zumal auch drei andere der bekannten Sabucii höheren Ranges das *praenomen* Gaius führten. Es sind dies ein *consul suffectus* des Jahres 186 namens C. Sabucius Maior Caecilianus, dessen Enkel C. Sabucius Maior Plotinus Faustinus und ein C. Sabucius Perpetuus.²⁰ Der auf dem Gewicht genannte Sabucius muss mit ihnen in direkter Linie verwandt gewesen sein, ohne dass sich der Verwandtschaftsgrad genau bestimmen ließe.

Doch dürfte der Statthalter von Pontus et Bithynia darüber hinaus bereits in einer anderen Funktion bezeugt sein. Nikopolis in Moesia inferior prägte nämlich um das Jahr 241 – den mutmaßlichen Termin der Hochzeit der dargestellten Gordian III. und Furia Sabinia Tranquillina – Münzen, auf denen ein konsularer Statthalter Sab(-) Modestus genannt wird. Dies hat man bisher meist zu Sabinius Modestus aufgelöst,²¹ wofür neben der größeren Häufigkeit des *nomen gentile* der Gedanke einer Verwandtschaft mit der

¹⁸ I. TOURATSOGLU, Die Münzstätte von Thessaloniki in der römischen Kaiserzeit, 1988, p. 303f. Nr. 8–10 (freundlicher Hinweis von R. ZIEGLER) bzw. K. O. CASTELIN, The Coinage of Rhesaena in Mesopotamia, 1946, p. 49, p. 99 Nr. 178–180, danach PIR² H 106 (nicht bei PEACHIN, Titulature und KAJANTO, Cognomina). In den meisten Belegen – nämlich den Meilensteinen – sind die Namensbestandteile des Herennius Etruscus allerdings nur in sehr abgekürzter Form überliefert. Zu Δέκκιος zuletzt O. SALOMIES, Arctos 41, 2007, 73.

¹⁹ KAJANTO, Cognomina 30, 74–77, 292 bzw. 28, 41, 135, 243 bzw. 68f., 263.

²⁰ Caecilianus: ILS 1123. 1123a; acta Arvalium: CIL VI 2100 = J. SCHEID, Commentarii Fratrum Arvalium qui supersunt, 1998, Nr. 95 b col. II 11; RMD 69; AE 1974, 345 (?); Faustinus: ILS 1123a; Perpetuus: Eph. Epigraph. IX 629, cf. Epigraphica 13, 1951, 23. Anders der S. Sabucius Sabinus von CIL XI 6712. Vgl. generell PIR² S 45–49.

²¹ Zuletzt PIR² S 4. Doch schon A. DEGRASSI, I fasti consolari dell' impero Romano del 30 avanti Cristo al 613 dopo Cristo, 1952, hielt in seinen Indices 223f. die Auflösung Sab(ucius) für möglich. Die Münzen: B. PICK, Die antiken Münzen von Dacien und Moesien, I, 1898, Nr. 2040–2107; BMC Thrace etc. p. 52 Nr. 74–80; SNG Copenhagen Thrace Nr. 286–290; SNG EVELPIDIS I Nr. 865f.; NZ 35, 1903, p. 220 Nr. 64–67; 36, 1906, p. 12f. Nr. 45–47; 50, 1917, 148f.

Kaiserin eine Rolle spielte. Dies sind aber zu schwache Argumente, um an dieser Auflö-
 sung festzuhalten, wenn jetzt in der gleichen Zeit ein konsularer Senator namens Sabu-
 cius Modestus bezeugt ist. Zudem entspricht der zeitliche Abstand zwischen den beiden
 mutmaßlichen Funktionen des Sabucius Modestus demjenigen, der sich bei dem zwei-
 ten Statthalter von Pontus et Bithynia ergibt, für den eine vorherige Statthalterschaft in
 Moesia inferior bezeugt ist: C. Pontius Pontianus Fuficius Maximus war 217/218 Legat
 von Moesia inferior und 224/225, also etwa sieben Jahre später, Gouverneur von Pontus
 et Bithynia. Bei Sabucius Modestus beträgt der Abstand etwa neun Jahre.

Die Herkunft der Cai Sabucii ist umstritten: Auf Grund des etruskischen *nomen
 gentile* dachte man an Italien, wogegen allerdings die *tribus* zu sprechen scheint, und
 wegen des *cognomen* Caecilianus an Nordafrika.²² Hinter dieser Diskussion verbirgt
 sich ein Problem, auf das schon in anderem Zusammenhang hingewiesen wurde:²³
 Angesichts dessen, dass sich die Senatoren im 3. Jh. aus praktisch allen Provinzen re-
 krutierten (und aus manchen schon seit Jahrhunderten kamen), aber immer gezwun-
 gen waren, einen wesentlichen Teil ihres Lebens in Italien und auf dortigem Besitz zu
 verbringen und Heiraten Familien aus ganz verschiedenen Reichsteilen zusammen-
 führten, dürfte es gerade für das 3. Jh. problematisch sein, aus einzelnen Namensbe-
 standteilen auf die Herkunft einer Familie zu schließen.

Als Agoranom erscheint auf dem Gewicht ein Aelius Asclepiodotus qui et Drosi-
 nius. Δροσίσιος gehört als *supernomen* zu einer gut bezeugten Namenssippe, die das
 Wort δρόσος (Tau) in metaphorischer Bedeutung («jung, süß») aufnimmt. Zu ihr ge-
 hören z.B. auch Δρόσος, Δροσίς (fem.), Δρόσων, Δρόσιος, Δροσίνα.²⁴ Im Falle dieses
 Agoranomen stellt sich die Frage, ob eine verwandtschaftliche Beziehung zu dem
 P. Aelius Asclepiodotus besteht, der auf einem Gewicht aus den Jahren 259/260 (Nr. 12)
 genannt wird. Der geringe zeitliche Abstand – neun Jahre – könnte dafür sprechen.
 Andererseits waren die einzelnen Namensbestandteile nicht sehr selten, und bei dem
 Agoranom von 259/260 wird kein *supernomen* genannt, aber das *praenomen* ausge-
 schrieben. Möglicherweise suchte sich gerade der eine Aelius Asclepiodotus durch
 sein *supernomen* von dem anderen, nicht mit ihm verwandten, zu unterscheiden.

Wie der Agoranom des ein Jahr früher entstandenen Gewichtes Nr. 10 angab,
 παλαιστρατιώτης (Veteran) zu sein, setzte der Agoranom Aelius Asclepiodotus qui
 et Drosinius hinzu, er sei ὁμονάρχης. Wegen des Iotazismus ist die Schreibung
 OMONYA in dieser Zeit gerade auch bei den sogenannten Homonoia-Münzen
 mehrfach belegt.²⁵ Die Funktion eines ὁμονοιάρχης ist bisher allem Anschein nach

²² PIR² M 46 mit der bisherigen Diskussion.

²³ R. HAENSCH, in: B. KLEIN – X. LORiot – A. VIGOURT (Hg.), Pouvoir et religion dans le
 monde romain. Autour de l'œuvre de Jean-Pierre Martin, 2005, 289–302, besonders 297–300.

²⁴ Siehe P. M. FRASER – E. MATTHEWS (Hg.), A Lexicon of Greek Personal Names,
 1987–2005, I–IV. Vgl. auch P. CHANTRAINE, La formation des noms en grec ancien, 1933, 201.

²⁵ Siehe P. R. FRANKE – M. K. NOLLÉ, Die Homonoia-Münzen Kleinasiens und der thraki-
 schen Randgebiete, I. Katalog, 1997, mit Beispielen aus Harpasa/ Karien unter Gordian III. (p. 66
 Nr. 1f.), Hierapolis/ Phrygien unter Valerian (p. 84 Nr. 16–19; p. 89 Nr. 8–13. 15. 17) sowie Ba-

nicht bezeugt.²⁶ Sie sollte am ehesten mit dem Phänomen der Homonoia von Städten zusammenhängen, das nach Ausweis der Münzprägungen von der Zeit Domitians bis weit ins 3. Jh. bei den Poleis Westkleinasiens eine große Rolle spielte. Worin die konkrete Bedeutung einer solchen Homonoia bestand, ist freilich immer noch umstritten: Während M. und J. NOLLÉ spezielle Eintrachtsfeste mit einem gemeinsamen Opfer vermuteten (die freilich bisher epigraphisch nicht zu fassen sind), blieb D. KIENAST in einer Entgegnung dabei, dass vertragliche Abmachungen der Städte im Hintergrund stünden.²⁷ P. WEISS verwies auf das reich bezeugte Gesandtschaftswesen bei Festen, gerade bei «heiligen» Agonen, denen die Anwesenheit von auswärtigen *θεωροί* bzw. *συνθύται* besonderen Glanz und den entsprechenden Städten erhebliches Prestige verlieh.²⁸ Nikomedeia prägte zwar im Gegensatz zur Rivalin Nikaia selbst keine «Homonoiamünzen», war aber nach Ausweis entsprechender Prägungen von Pergamon, Smyrna und Perinthos unter Gordian III. als Partner in solche Austausch-Beziehungen eingebunden.²⁹ Ein *ὁμονοιάρχης* könnte eine Funktion im Rahmen solcher Feste oder Festgesandtschaften erfüllt haben. In der Verbindung mit der Agoranomie hat sie eine Entsprechung in den oft bezeugten *πανηγυρικοὶ ἀγορανόμοι*.³⁰

geis/ Lydien (p. 17–19 Nr. 1–5. 8–9) und Tripolis/ Lydien (p. 229 Nr. 7. 8) unter Gallienus. Das Wort OMONOIA ist in der Publikation häufig zu OMONOYA verschrieben.

²⁶ Vgl. insbesondere auch G. THÉRIAULT, *Le culte d'Homonoia dans les cités grecques*, 1996. Möglicherweise verbirgt sich aber auch hinter dem mysteriösen und in der Lesung keineswegs gesicherten *ἀνδοκιάρχης* des Gewichtes CIG IV 8545 = IG XIV 2417, 1 (dazu P. WEISS, *Chiron* 35, 2005, 425) ein Homonoiarich (ebenfalls in der Schreibung: *ὁμονάρχης*), der in diesem Falle auch Panegyriarch und Gymnasiarch (gewesen?) war.

²⁷ M. und J. NOLLÉ, *ZPE* 102, 1994, 241–261, besonders 253–257; dies., *Götter, Städte, Feste. Kleinasiatische Münzen der römischen Kaiserzeit. Begleitheft zu einer Ausstellung von Münzen der Pfälzer Privatsammlungen*, 1994, 114; dagegen D. KIENAST, *ZPE* 109, 1995, 267–282.

²⁸ P. WEISS, in: *Colloquium «Agonistik in der römischen Kaiserzeit»*, Landhaus Rothenberge bei Münster, 25.–27. Oktober 1995, *Stadion* 24, 1, 1998, 59–70.

²⁹ Nikaia: FRANKE – NOLLÉ (Anm. 25) 140–148 (Homonoia-Verbindung mit Byzantion von Trebonianus Gallus bis Macrinus); Nikomedeia: ebd. 148 (mit den Verweisen auf die Partnerstädte).

³⁰ Dazu und zu Gewichten, die von Panegyriarchen signiert sind, P. WEISS, in: E. SCHWERTHEIM (Hg.), *Mysische Studien*, 1990, 117–139, hier 128 Anm. 24. Falls auf dem oben Anm. 26 erwähnten Gewicht ein Homonoiarich genannt gewesen sein sollte, wäre diese Funktion aber nicht deckungsgleich mit der Panegyriarchie gewesen. Eher unwahrscheinlich dürfte sein, dass es um die innerstädtische Homonoia ging, wenngleich auch diese von bithynischen Städten immer wieder thematisiert wurde. Nikomedeia hat auf einer Münze aus der Zeit Mark Aurels die Homonoia zwischen Rat und Volk herausgestellt – W. H. WADDINGTON u. a., *Recueil général des monnaies grecques d'Asie mineure*, 1925, p. 529 Nr. 95 – und in der Nachbarstadt Prusias spielte die Homonoia unter den Phylarchen eine große, im Detail bisher nicht geklärte Rolle: I. Prusias 1. 3. 5. 8. 9. 10. Vgl. dazu auch THÉRIAULT, *Culte* (Anm. 26) 11f.

19. Valerian und Gallienus, 4. Jahr; Litra agoraia

Siebeneckiges Bleigewicht mit beiderseits erhöhten Rändern und eingetieften Schriftfeldern. Höhe: 10 cm; Breite: 10,4 cm; Dicke der Ränder: 1,4 cm; Gewicht: 461,5 g.³¹ Der Erhaltungszustand ist recht schlecht. Ränder stellenweise seitlich stark schräg abfallend. An den Rändern und auf den Schriftfeldern grauweiße Bleipatina. Die Außenseiten der Ränder sind mit zahlreichen Kreismustern und Zwickeln versehen. Der untere waagerechte Rand ist gebrochen. An der Spitze zum Aufhängen sekundär gelocht. Auf der Rückseite B finden sich im Innenrand schräg rechts oben und unten zwei Kontrollstempel (Länge: 0,43 bzw. 0,38 cm). Buchstabenformen: Rechteckiges Sigma, spiegelverkehrtes Ny, in Z. 6 V statt Y. BH (auf beiden Seiten): 0,8 cm. Fundort (nach den vorliegenden Angaben): Adapazarı. Aufbewahrungsort: Pera Museum (alte Inventarnummer: P 0840, neue: 3568). Abb. 5 und 6.

Seite A)

ΕΤΟΥΣ Δ
ΤΩΝ ΚΥΡΙΩ
Ν ΑΥΤΟΚΡΑΤ
ΟΡΩΝ ΔΙΚΙΝΝΙ
5 ΟΥ ΟΥΑΛΕΡΙΑΝ
ΟΥ ΚΑΙ ΠΟΥΠΛΙ
ΟΥ ΓΑΛΛΙΗΝΟΥ
ΣΕΒΑΣ
ΤΩΝ

Ligaturen: Z. 4 ΩΝ, Z. 5 ΟΥ (die ersten zwei Buchstaben), Z. 7 ΟΥ (die ersten zwei Buchstaben), ΗΝ.

ἔτους δ' τῶν κυρίων Ἀυτοκρατορῶν Δικιννίου Ουαλεριανοῦ καὶ Πουπλίου Γαλιηνοῦ | Σεβαστῶν

Seite B)

.ΠΑΤΕΥΟΝ
ΤΟΣ ΤΗΣ ΕΠΑΡΧ
ΙΑΣ·Μ ΑΝΤΩΝΙΟΥ
ΙΕΡΩΝΟΣ·ΠΡΕΣΒΕΥ
5 ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤΡΑΤΗΓ
ΟΥ ΤΩΝ ΣΕΒΑΣΤ
ΩΝ ΑΓΟΡΑΝΟ
ΜΟΥΝΤΟΣ Α....

³¹ Wohl auf Grund des Erhaltungszustandes geringfügig leichter als die bisherigen Litren (HAENSCH – WEISS, Statthaltergewichte 184 mit Anm. 4).

.ΜΑΝΤΙΟΝ..ΕΝ.
10 ++ΔΗΝ+++
 [-]ΑΡΤ

[ύ]πατεύον|τος τῆς ἐπαρχ|ίας Μ(άρκου) Ἀντωνίου | Ἰέρωνος πρεσβευ(τοῦ) | καὶ ἀντιστρατή|γου τῶν Σεβαστ|ῶν, ἀγορανο|μοῦντος Α... | .ΜΑΝΤΙΟΝ..ΕΝ. | ++ΔΗΝ+++ | [-]ΑΡΤ (lies: γοῦ in Ligatur (?))

Ligaturen: Z. 1 TE, Z. 2 THΣ, Z. 3 NT, OY, Z. 4 ΠΡ, Z. 5 NT, THΓ, Z. 6 OY, ΝΣ, Z. 8 OY.

Zwei Kontrollstempel am rechten Rand: NEIKOMH und ΔΟΝ...

Mit einer Datierung ins 4. Jahr Valerians und Galliens, also in den Zeitraum 23. September 255 bis 22. September 256, gehört dieses Stück zeitlich zwischen die Gewichte Nr. 11 (1. Jahr Valerians) und 12 (8. Jahr – 259/260). Auch in der Ausführlichkeit der Kaisertitulatur steht das Gewicht zwischen den beiden genannten Normmaßen: Zwar fehlen schon der Titel *Caesar* und die *cognomina ex virtute*, aber die Namen der beiden Kaiser sind noch nicht so auf das zentrale *cognomen* beschränkt wie im Falle von Nr. 12 (wobei die zusätzliche Nennung des Saloninus Caesar auf diesem Stück den Platz zweifellos ebenfalls einschränkte).

Als konsularer Statthalter wird ein Marcus Antonius Hiero genannt. Wiederum sind die ersten beiden Namensbestandteile insbesondere im Osten sehr häufig. Ganz anders ist dies bei dem *cognomen*, das im Falle der beiden führenden *ordines* bisher nur einmal bezeugt ist. Der entsprechende Senator namens M. Antonius Memmius Hiero war zudem etwa in den Jahren 243/244 bis 245/246 – nämlich um den Zeitpunkt im Sommer 244 herum, zu dem der Sohn von Philippus Arabs zum *Caesar* (aber noch nicht zum *Augustus*) erhoben wurde³² – konsularer Statthalter von Cappadocia.³³ Ein Zeitraum von circa 11 bis 12 Jahren zwischen einer anderen konsularen Statthalterschaft und derjenigen von Pontus et Bithynia ist zwar noch größer als derjenige, der sich im 3. Jh. bei anderen konsularen Statthalterschaften von Pontus et Bithynia beobachten lässt,³⁴ aber doch nicht so groß, dass man daran zweifeln müsste, dass der *legatus Cappadociae* mit dem *legatus Ponti et Bithyniae* identisch war. Da bis auf Memmius alle (und nicht nur einzelne) Namensbestandteile für den Osten typisch sind, dürfte die Familie dieses Mannes aus der östlichen Reichshälfte stammen.³⁵

³² S. KIENAST, Kaisertabelle 200; PEACHIN, Titulature 31.

³³ Für die Belege RÉMY, Carrières 242f. (dort auch zu IGR III 238 = RECAM II 414) und THOMASSON, Laterculi 272 Nr. 47.

³⁴ Vgl. unter Nr. 19. Insgesamt ist sehr wenig von anderen konsularen Funktionen von Statthaltern von Pontus et Bithynia im 3. Jh. bekannt, zumal der Prokonsulat von Asia angesichts seines besonders herausgehobenen Ranges keinen Vergleichsmaßstab abgeben kann und die Karriere des ehemaligen *centurio* Claudius Aelius Pollio ganz außergewöhnlich verlief (dazu RÉMY, Carrières 113f.).

³⁵ So auch RÉMY, Carrières 243.

Schließlich liefern die Kontrollstempel des Gewichtes, die vermutlich wie auf allen anderen einschlägigen Stücken zu dem Namen des Agoranomen gehörten (vgl. speziell Nr. 8), einen erneuten Hinweis darauf, dass die Gewichte aus Nikomedeia stammen.³⁶

Gesamtbewertung

Mit jeder Publikation neuer Gewichte werden zusätzliche Argumente dafür bekannt, dass diese Maßeinheiten in Nikomedeia gegossen wurden. In diesem Fall ist auf die Kontrollstempel von Nr. 19 und den Namen des Agoranomen von Nr. 20, dem im Anschluss gesondert publizierten Gewicht, zu verweisen.³⁷ Ebenso ergibt sich für immer neue prominente Familien des 3. Jh., dass Mitglieder dieser *gentes* Statthalter von Pontus et Bithynia³⁸ gewesen sind (s. hier zu Silius Messala, Sabucius Modestus und Antonius Hiero). Auch wenn dies angesichts unserer Probleme bei der Ermittlung der Heimat von Senatoren des 3. Jh. (noch) nicht statistisch zu belegen ist, dürfte dies insbesondere für viele prominente Familien mit östlichen Wurzeln gelten. Ebenso wird immer deutlicher, dass für eine nicht unmittelbar kriegerisch bedrohte Provinz wie Pontus et Bithynia zwei Phänomene, die man gerne mit der «Krise» des 3. Jh. verbunden hat, noch keine generelle Erscheinung waren: die *curatores rei publicae* waren jedenfalls in Nikomedeia noch keine dauerhafte Einrichtung, und ein ritterlicher *agens vice praesidis* ist auf den zwanzig bisher bekannten Gewichten nur einmal sicher bezeugt (Nr. 5).

*Mimar Sinan Güzel Sanatlar Üniversitesi
Fen-Edebiyat Fakültesi Arkeoloji Bölümü
Fındıklı Yerliskesi Sahı Pazarı Meclis-i
Mebusan Caddesi
Orya Han 85/B
TR-34427, Fındıklı/Istanbul*

*Kommission für Alte Geschichte
und Epigraphik des Deutschen
Archäologischen Instituts
Amalienstraße 73 b
80799 München*

*T.C. Marmara Üniversitesi
M.Ü. Fen-Edebiyat Fakültesi
Göztepe Kampüsü
Kadıköy
TR-34730 Istanbul*

*Institut für Klassische Altertumskunde
Abt. Alte Geschichte
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnitzstr. 8
24118 Kiel*

³⁶ Die bisherigen Argumente bei HAENSCH – WEISS, Statthaltergewichte 204–206.

³⁷ Diese Indizen dürften einen zuverlässigeren Ausgangspunkt für die Identifikation der Stadt bieten als die den Museen vorgelegten Fundangaben. Adapazarı wird in der bisherigen Literatur als Dorf auf dem Gebiet von Prusias betrachtet, s. z.B. I.Prusias 31. 36. 83. 86. 99. 107. 109. 112. Doch gibt es dafür keinen eindeutigen Beleg, und selbst bei den Steininschriften bestehen Zweifel, ob sie wirklich dort gefunden worden: s. zu I.Prusias 83.

³⁸ Eine Liste der bisher bekannten *legati Augusti pro praetore Ponti et Bithyniae* bei HAENSCH – WEISS, Statthaltergewichte 212f.

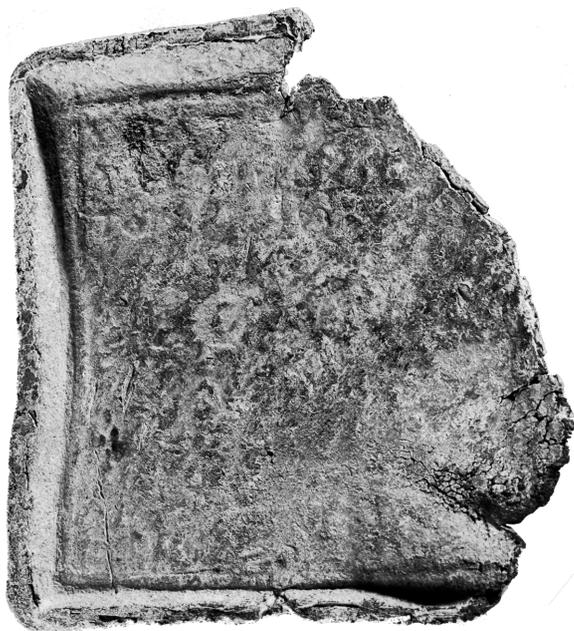


Abb. 1 und 2: Gewicht 17, Seite A und B



Abb. 3: Gewicht 18, Seite A



Abb. 4: Gewicht 18, Seite B



Abb. 5: Gewicht 19, Seite A



Abb. 6: Gewicht 19, Seite B

